

A n f r a g e

des Synodalen Ruben Grüssing vom 19. November 2024 gemäß § 57 der Geschäftsordnung der Landessynode

betr. Ergebnisse zu Beschlüssen der Landessynode zum Klimaschutzgesetz

Hannover, 21. November 2024

Gemäß § 57 Absatz 2 der Geschäftsordnung unterrichte ich hiermit die Mitglieder der Landessynode und die weiteren Tagungsteilnehmenden über die in der Anlage beigefügte Anfrage des Synodalen Ruben Grüssing.

Die Anfrage ist an das Landeskirchenamt zur Vorbereitung einer Antwort weitergeleitet worden.

Dr. Kannengießer
Präsident

Anlage

Per E-Mail

An den Präsidenten der 26. Landessynode
Herrn Dr. Matthias Kannengießer

An die **Geschäftsstelle der Landessynode**

Ruben Grüssing

Mitglied der 26. Landessynode
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers

Burgstr. 9
26847 Detern

Telefon: 04957/9279786

Mobil: 0171/3609064

E-Mail: kontakt@ruben-gruessing.de

Detern, den 19.11.2024

Anfrage nach § 57 der Geschäftsordnung der Landessynode, Ergebnisse zu Beschlüssen der Landessynode zum Klimaschutzgesetz

Lieber Herr Dr. Kannengießer,

die Landessynode hat in ihrer 46. Sitzung am 1. Dezember 2023 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses zum Entwurf eines Klimaschutzgesetzes (Aktenstück Nr. 33 E), und hier im Besonderen zu der Anwendung der Vorschriften des Klimaschutzgesetzes, gefasst. Diese Beschlüsse beinhalten unter anderem die Klärung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands, sowie die Bereitstellung notwendiger IT-Anwendungen zur Unterstützung der Kirchenkreise.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. **Zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Kostenschätzung:** Der Beschluss fordert das Landeskirchenamt auf, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand in und mit den Kirchenkreisen zu klären.

Frage 1: Welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand wurde bisher identifiziert und wie sind die aktuellen Absprachen, diesem zu begegnen?

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen wurden unternommen, um den Verwaltungsaufwand für Ehrenamtliche und Mitarbeitende in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu minimieren?

Frage 3: Inwieweit ist der Verwaltungsaufwand für die Ämter für Bau- und Kunstpflege in den Blick genommen worden?

2. **Verfügbarkeit notwendiger IT-Anwendungen:** Der Beschluss fordert, die notwendigen IT-Anwendungen bis zum 31. Dezember 2023 bereitzustellen, um die Erarbeitung der Klimaschutzkonzepte bis zum 31. Dezember 2024 zu ermöglichen.

Frage 4:

Welche Fortschritte wurden bei der Bereitstellung der IT-Anwendungen erzielt?

Frage 5:

Sind die IT-Anwendungen, insbesondere für die Erhebung von Daten im Gebäudebereich und zur Mobilität, einsatzbereit? Falls nicht, welche weiteren Verzögerungen sind zu erwarten und wie werden diese kompensiert?

Frage 6: Die Erhebung der Mobilitätsdaten ist aufgrund fehlender IT-Unterstützung möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem 01.01.2025 realisierbar. Ist in diesem Zusammenhang eine Anpassung des Gesetzes erforderlich?

Der Klimaschutz ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit, die von allen gesellschaftlichen Akteuren verantwortungsvolles Handeln erfordert. Auch die Kirche hat hierbei eine wichtige Rolle, indem sie nachhaltige Strukturen schafft und aktiv zur Reduktion von Emissionen beiträgt. Damit diese Maßnahmen jedoch wirksam umgesetzt werden können, ist es entscheidend, dass die Rahmenbedingungen stimmen: Klare Vorgaben, angemessene Ressourcen und eine funktionierende IT-Unterstützung sind unverzichtbar, um die angestrebten Klimaziele effizient und praktikabel zu erreichen.

Vielen Dank an alle, die zur Beantwortung dieser Anfrage beitragen.

Herzliche Grüße sendet Ihnen

A handwritten signature in black ink that reads "Ruben Grüssing". The script is cursive and fluid, with the first letter 'R' being particularly large and stylized.

Ruben Grüssing